

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Ankauf von Mietbindungs- und Belegungsrechten von Sozialwohnungen

**Bereich Bauverwaltung**  
Verantwortliche/r: Luff, Ella

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungskonferenz	28.11.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2022	Entscheidung

### Beschlussempfehlung

Der Antrag wird abgelehnt.

### Begründung

Nach den Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen vom 05. September 2022 sind Förderempfängerin oder Förderempfänger für diese Art der Wohnungsbauförderung ausschließlich Eigentümerinnen oder Eigentümer von Wohnraum.

Anträge hierzu sind von diesen an die örtlich zuständige Bewilligungsbehörde, hier der Kreis Mettmann, zu stellen. Im Zuge der Bewilligung erhält die Stadt Monheim am Rhein dann ein Belegungsrecht an der oder den geförderten Wohnungen für die Dauer Zweckbindung.

Die Stadt braucht also nichts zu finanzieren oder anzukaufen, da es sich um Wohnungsbaufördermittel des Landes NRW handelt.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Förderprogramm den in Frage kommenden Vermietungsgesellschaften bekannt ist. Die Verwaltung rechnet nicht damit, dass in Monheim am Rhein viele Wohnungen in diese Förderung gelangen, da es über viele Jahre Ziel der hier tätigen Gesellschaften war, Belegungs- und Mietpreisbindungen durch frühzeitige Rückzahlung der gewährten Förderdarlehen frühzeitig auslaufen zu lassen.

### Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ankauf von Mietbindungs- und Belegungsrechten von Sozialwohnungen